

Alte Hansestadt Lemgo

320 Bebauungsplan 26 01.13 „Kleiner Spiegelberg“ inkl. der 1. vereinfachten Änderung - Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2018 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 26 01.13 „Kleiner Spiegelberg“ inklusive der 1. vereinfachten Änderung einzuleiten.“

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes inkl. seiner 1. vereinfachten Änderung.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes sind die Grenzeintragungen im Bebauungsplan verbindlich.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes 26 01.13 „Kleiner Spiegelberg“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

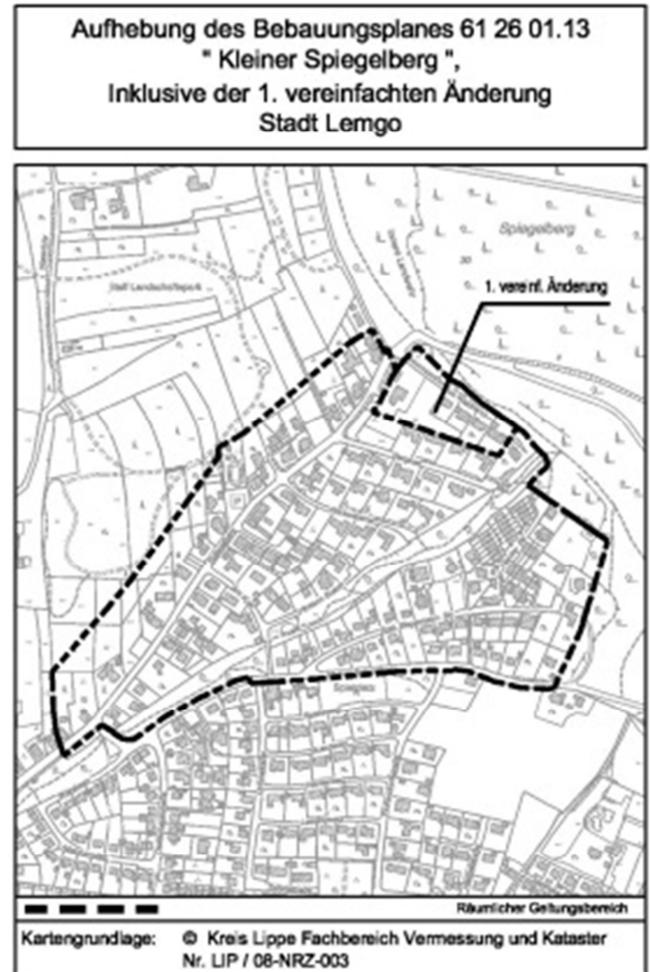
Die Aufhebung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo www.lemgo.de oder direkt unter dem Link <https://www.o-sp.de/lemgo/plan?pid=21288&L1> eingesehen werden.

Lemgo, den 07.06.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 25.06.2019



321 Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Bega

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Bega im Kreis Lippe das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 02. Februar 1995 und die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Bega vom 16.01.2015 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Blattschnitte, Übersichtskarte und Erläuterungsbericht) im Verwaltungsgebäude der Stadt Lemgo, Ebene 5, Zimmer-Nr. 503, Heustraße 36 – 38, 32657 Lemgo in der Zeit vom